

Liebe Einzelhändlerinnen und Einzelhändler,

langsam werden die Auflagen in der Corona-Krise gelockert.

Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 Quadratmetern dürfen seit dem 20.04.2020 wieder öffnen. Voraussetzungen sind ein paar Regeln bzw. Verhaltensmaßnahmen, auf die ich Sie gerne hinweisen möchte.

- Sollte Ihre Verkaufsfläche eine Größe von 800 qm überschreiten, besteht die Möglichkeit, den Laden abzutrennen und nur einen Teil zu öffnen.
- In den Verkaufsräumen müssen durchschnittlich 10 Quadratmeter pro Person (inklusive Personal!) zur Verfügung stehen. Lassen Sie also bitte nicht zu viele Kundinnen und Kunden gleichzeitig in Ihr Ladenlokal! Die Berechnung der Verkaufsfläche richtet sich nach der Baunutzungsverordnung.
- Zwischen den Kundinnen und Kunden sowie Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Achten Sie bitte möglichst mit darauf, dass auch Kundinnen und Kunden im Zugangsbereich zu Ihrem Ladenlokal den vorgeschriebenen Abstand einhalten.
- Halten Sie gerne in Ihrem Laden Informationen für Ihre Kunden bereit und weisen Sie sie auf die Abstandsregelungen hin, z.B. durch im Kassen- oder Wartebereich aufgebrachte Abstandshinweise.
- Um das Personal zu schützen, ist z.B. die Einrichtung eines Spuckschutzes im Kassenbereich eine Möglichkeit.
- Weitergehende Hygienemaßnahmen, wie z.B. das Aufstellen von Desinfektionsmittelspendern und die Nutzung von Schutzmasken können jederzeit eigenständig erfolgen.
- Nutzen Sie gerne die verschiedenen Angebote zur Bewerbung Ihrer Services und Öffnungszeiten in der Stadt Vechta, um Ihre Kundinnen und Kunden stets auf dem Laufenden zu halten, z.B. www.vechta.de, www.moinvechta.de, <https://gemeinsam.ov-online.de>.

Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich gerne an meine Mitarbeiter per E-Mail an wirtschaft@vechta.de.

Ich wünsche Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister Kristian Kater

